



Mitgliedschaft

und Einwilligung in die Datenverarbeitung im Sportverein Westfalia Gemen e.V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Sportverein Westfalia Gemen e.V.
Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Abteilung: _____ Eintrittsdatum: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail Adresse: _____

Sind weitere Familienmitglieder angemeldet
bzw. sollen angemeldet werden? ☐ Ja ☐ nein

Ehegatte/-in: _____ Geburtsdatum: _____ Abteilung: _____

Kind: _____ Geburtsdatum: _____ Abteilung: _____

Kind: _____ Geburtsdatum: _____ Abteilung: _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an die zuständigen Übungsleiter und Trainer des Vereins weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen (Text siehe Rückseite)

Ich/Wir habe/n die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Datum und Unterschrift (ggf. des gesetzlichen Vertreter/s): _____

Bitte hier
unterschreiben

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Beiträge	Normalbeitrag (Monat)	Tennisabteilung (Monat)*
01 Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	☐ 8,00 €	☐ 10,50 €
02 Erwachsene	☐ 10,50 €	☐ 18,00 €
03 Familie (inkl. Jugendl. bis 18 Jahre und ggf. Mitglieder der Beitragsklasse 04)	☐ 16,50 €	☐ 24,50 €
04 Azubi, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18-27 Jahre)	☐ 8,00 €	☐ 10,50 €
05 Familie + 1 Kind Tennis	☐ 19,00 €	
06 Familie + 2 Kinder Tennis	☐ 21,50 €	
Zahlungsrhythmus	☐ jährlich (Buchung Januar)	☐ halbjährlich (Buchung Januar und Juli)
		* Tennisbeitrag inkl. jährliche Umlage Platzaufbereitung

SEPA-Lastschriftmandat
DE27ZZZ00000033530

Gläubiger-ID:

Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen über die Beitragsbuchung mitgeteilt

Ich ermächtige den Sportverein Westfalia Gemen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportverein Westfalia Gemen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name & Anschrift des Kontoinhabers

IBAN: DE _____

Bitte hier
unterschreiben

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Antrag an:
Westfalia Gemen e.V.,
Coesfelder Str. 17, 46325 Borken-Gemen
oder mitglied@westfalia-gemen.de

Einwilligung

in die Veröffentlichung von Personenbildnissen:

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Sportgruppen/ Mannschaften angefertigt und auf der Homepage und Facebookseite des Vereins sowie in der Presse (z.B. Borkener Zeitung, Stadtanzeiger,...) veröffentlicht werden dürfen. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/ oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den SV Westfalia Gemen e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der SV Westfalia Gemen e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen. Wir empfehlen allen Mitgliedern sich vor Antritt des Sportangebotes sportärztlich untersuchen zu lassen.

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

SV Westfalia Gemen e.V., Coesfelder Str. 17,46325 Borken-Gemen, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Dr. Markus Bourry und Herr Jörg Vorholt; E-Mail: info@westfalia-gemen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Vorstand SV Westfalia Gemen e.V., Coesfelder Str. 17,46325 Borken-Gemen

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses (Kursmitgliedschaft) verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein (Kursmit-

gliedschaft) und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Volksbank Gemen eG und die Sparkasse Westmünsterland weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft (Kursmitgliedschaft) gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft (Kursmitgliedschaft) werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft (Kursmitgliedschaft) und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Sportgruppe/ Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Sportgruppen/ Mannschaften zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft (Kursmitgliedschaft) gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft (Kursmitgliedschaft) erhoben.

Ende der Informationspflicht

Beitragsordnung

gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.06.2023
in Verbindung mit § 11 der Vereinssatzung vom 23.04.2004.

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie etwaige Gebühren und Umlagen. Die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsform	Normalbeitrag (Monat)	Normalbeitrag (Jahr)	Tennisabteilung* (Monat)	Tennisabteilung* (Jahr)
01 Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	8,00 €	96,00 €	10,50 €	126,00 €
02 Erwachsene	10,50 €	126,00 €	18,00 €	216,00 €
03 Familie (inkl. Jugendl. bis 18 Jahre und ggf. Mitglieder der Beitragsklasse 04)	16,50 €	198,00 €	24,50 €	294,00 €
04 Azubi, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18-27 Jahre)	8,00 €	96,00 €	10,50 €	126,00 €
05 Familie + 1 Kind Tennis	19,00 €			
06 Familie + 2 Kinder Tennis	21,50 €			
07 Fördernde Mitglieder (von Beitragsanpassungen ausgenommen)	5,00 €	60,00 €	5,00 €	60,00 €
08 Juristische Personen	20,00 €	240,00 €	20,00 €	240,00 €

1. Ermäßigte Beitragsformen für Personen der Beitragsklasse 04 und 07 Mitglieder mit Behinderung im Rahmen der Inklusionsprojekte Grundsicherungsempfänger müssen beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

2. Im Rahmen der Grundsicherung können für anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche Mitgliedsbeiträge aus dem Programm „Bildung und Teilhabe“ seitens des Sozialamtes erstattet werden.

3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 04 und 07.

4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportverbände, Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (lsb nrw), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom lsb nrw festgelegten Sätze.

5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung entweder jährlich zum 15.01. eines jeden Jahres oder halbjährlich zum 15.01. und 15.07. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

6. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.

7. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bei jährlicher Zahlweise bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres und bei halbjährlicher Zahlweise bis zum 15.01. bzw. 15.07. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 5,00 zu zahlen.

8. Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Der Verein macht fällige Beitragsforderungen außergerichtlich und gerichtlich geltend. Die entstehenden Kosten des Mahnverfahrens hat das Mitglied zu tragen.

9. Der Beitrag ist ab dem Eintrittsmonat fällig und für den Eintrittsmonat voll zu entrichten.

10. Die Tennisabteilung kann auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge und Sonderbeiträge (z.B. Arbeitsersatzleistungen) zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren. Für die Nutzung der Tennisanlagen können weitere Gebühren anfallen, die an der Anlage selbst und auf unserer Internetseite www.westfalia-gemen.de veröffentlicht sind.

11. Für qualifizierte Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) werden gesonderte Kursbeiträge erhoben und im Einzelnen festgelegt. Diese Kursbeiträge werden im Zusammenhang mit dem jeweiligen Anmeldeverfahren gesondert eingezogen. Die Regelung zu § 3 Ziff. 8 findet Anwendung.

12. Der Gesamtvorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erlassen.

13. Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 Vereinskonto für den Mitgliedsbeitrag

Bank Volksbank in der Hohen Mark eG
IBAN DE05 4006 9709 0400 2716 02
BIC GENODEM1DLR

Eine Überweisung auf andere Konten wird umgebucht, sofern der Überweisungsbetrag eindeutig als Vereinsbeitrag zu erkennen ist; andernfalls wird sie nicht als Beitragszahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt kann gem. § 10 der Vereinssatzung nur zum 30.06. und 31.12. eines Jahres möglich. Er muss durch schriftliche Erklärung (ggf. des gesetzlichen Vertreters) unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten an den Verein erfolgen.

